

UMWELTBUNDESAMT LEGT FEST

UBA-Positivliste verbindlich in zwei Jahren



Stangenmaterial der Wieland-Werke AG für die Herstellung von Sanitärarmaturen

Am 10. April 2015 gab das Umweltbundesamt (UBA) seine Positivliste für hygienisch geeignete metallene Trinkwasserwerkstoffe in der lang erwarteten Fassung als „Bewertungsgrundlage“ bekannt. Damit hat die Liste weit mehr als einen Empfehlungscharakter – sie wird nach Ablauf einer zweijährigen Übergangsfrist rechtlich verbindlich in ihrer Anwendung. Dies gilt dann sowohl für den Einbau von Produkten in Kontakt mit Trinkwasser als auch für deren Zertifizierung. Aufgrund der aktuell gültigen Grenzwerte ist es sinnvoll, bereits heute schon Bauteile aus metallenen Werkstoffen entsprechend der UBA-Positivliste einzusetzen. In diesem Zusammenhang verweist die Ulmer Wieland-Werke AG auf ihr Portfolio an Sanitärwerkstoffen, die bereits auf der UBA-Liste verzeichnet sind und allen Beteiligten damit langfristige Planungssicherheit geben.

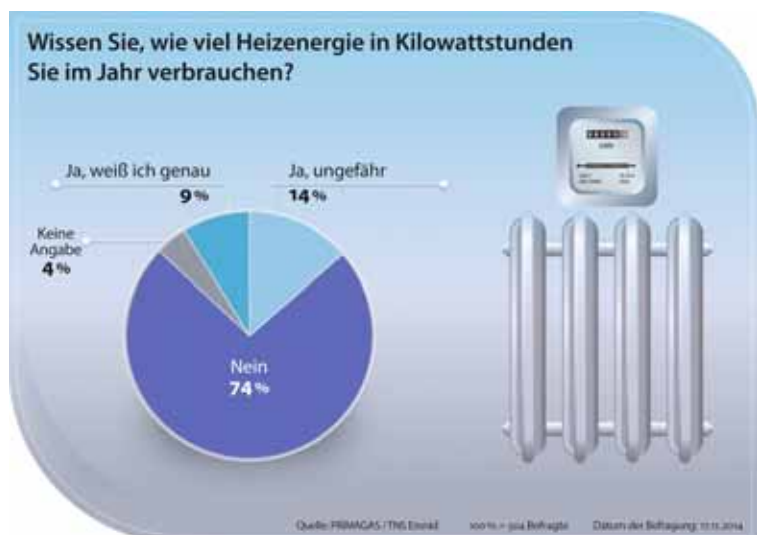
Mit dem 10.04.2015 begann die zweijährige Übergangsfrist nach § 17 Abs. 3 TrinkwV 2001, welche am 10. April 2017 endet.

WAS KOSTET DAS HEIZEN?

Nix Genaues weiß man nicht

Nur jeder vierte Deutsche kennt seinen Heizenergieverbrauch. 74% der Deutschen wissen nicht, wie viel Energie sie jährlich verheizen. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid im Auftrag des Flüssiggasversorgers Primagas. Diese Unwissenheit kann sich als Nachteil erweisen: Denn wer seinen Verbrauch nicht kennt, kann auch nicht beurteilen, ob er zu viel Geld fürs Heizen ausgibt. Nur 9% der Deutschen haben der Emnid-Umfrage zufolge ihren Heizenergieverbrauch das ganze Jahr über genau im Blick. Weitere 14% gaben an, zumindest ungefähr zu wissen, wie viele Kilowattstunden der Energieversorger jährlich abrechnet. Knapp drei Viertel der Deutschen fehlt jedoch diese Kenntnis – und damit auch die Kontrolle über ihre Energiekosten. Denn wer seinen Energieverbrauch nicht regelmäßig überprüft, hat auch keinen Anhaltspunkt, ob er seine Heizkosten reduzieren könnte. Doch nicht nur das individuelle Heizverhalten hat Einfluss auf den Energieverbrauch.

Häufig steht der Grund für zu hohe Kosten im Heizungskeller: 71% der 20,5 Millionen Heizungen in Deutschland sind laut dem BDH nicht ausreichend effizient und daher modernisierungsbedürftig.



LEGIONELLEN VOR GERICHT

Bundesgerichtshof stärkt Rechte der Mieter

Der Bundesgerichtshof hat sich in einer Entscheidung mit Ansprüchen des Mieters gegen den Vermieter befasst, die darauf gestützt werden, dass der Mieter aufgrund von bakteriell verseuchtem Trinkwasser in der Mietwohnung erkrankt sei.

Die Klägerin begehrt – als Alleinerbin ihres während des Rechtsstreits verstorbenen Vaters – Schadensersatz und Schmerzensgeld. Der Vater der Klägerin war Mieter einer Wohnung. Er erkrankte im Jahr 2008 an einer durch Legionellen hervorgerufenen Lungenentzündung. Das zuständige Bezirksamt stellte daraufhin in der Wohnung des

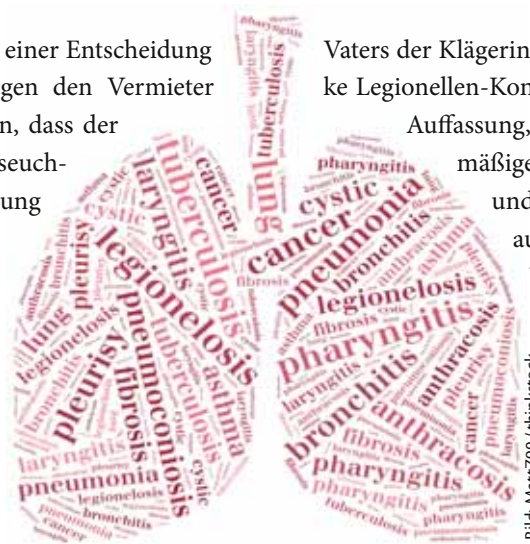


Bild: MattZ90 / thinkstock

Eine Gesundheitsgefährdung wie durch Legionellen im Trinkwasser wird in unserem Rechtssystem ernst genommen

Vaters der Klägerin und im Keller des Mietshauses eine starke Legionellen-Kontamination fest. Die Klägerin vertritt die Auffassung, die Beklagte habe ihre Pflicht zur regelmäßigen Kontrolle des Trinkwassers verletzt, und führt die Erkrankung ihres Vaters hierauf zurück.

Urteil vom 6. Mai 2015 – VIII ZR 161/14

DAS ZITAT DES MONATS

Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne bezahle.

Robert Bosch
deutscher Industrieller
Ingenieur und Erfinder
* 23.09.1861, † 12.03.1942

HALTET DEN DIEB

Der Tat verdächtigt, überführt und geständig

Er bewies vielleicht noch einen guten Geschmack, aber konnte sich bei Vigour dann doch zu wenig aus. Das wurde einem dreisten Dieb nun zum Verhängnis.

Was war passiert? Ein Kunde eines in Salzburg ansässigen Großhändlers für Haustechnik hatte am Montag einen Termin bei der Polizei. Anlass war ein Diebstahlverdacht gegen einen seiner Mitarbeiter. Der Tatverdächtige redete sich vor der Polizei heraus, behauptete, die bei ihm gefundenen Produkte im Baumarkt gekauft zu haben. Eine Rechnung habe er keine. Das könne man ihm als Privatmann nicht anlasten. Er rechnete offenbar damit, dass ihm der Diebstahl nicht nachzuweisen ist. Falsch gedacht. Es handelte sich bei den Gegenständen um Produkte von Vigour. Der Chef des Tatverdächtigen reagierte, wies seinen Mitarbeiter darauf hin, dass

es Vigour-Produkte nur über den dreistufigen Vertriebsweg gibt. Dessen Baumarkt-Aussage konnte also nicht stimmen. Die Produkte mussten aus dem Lager des Fachhandwerkers stammen.

Die Folge: Der Tatverdächtige knickte ein, gab den Diebstahl zu. Und die Moral von der Geschichte? Vigour-Produkte weiterhin ausschließlich über den dreistufigen Vertriebsweg anzubieten, hilft nicht nur dem Fachhandwerk. Im Zweifel hilft es auch der Polizei.



Bild: Ljupco / thinkstock